

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. Juni 2015
1 von 1

Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1736 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, trotz anders lautender Vereinbarungen in der Kindertagesbetreuungssatzung in Anlehnung an die Härtefallregelung denjenigen Eltern, deren Kinder aufgrund des unbefristeten Streiks der Erzieherinnen und Erzieher nicht in den Kindertagesstätten betreut werden können, die Betreuungsgebühren für die Tage, an denen eine Betreuung streikbedingt nicht möglich war, zu erstatten.
Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten, soll einen Anspruch auf Erstattung ausschließen.
2. Das von den Eltern im Voraus geleistete Verpflegungsentgelt wird für die Streiktage ebenfalls erstattet.
3. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit auch für weitere Streiktage im Zuge der aktuellen Tarifeinandersetzung, die möglicherweise erst nach Beendigung des aktuell angesetzten unbefristeten Streiks durchgeführt werden.
4. Schließlich wird der Magistrat gebeten, diese Regelung auch für zukünftige Streiks zu praktizieren.
Eine diesbezügliche Änderung der bestehenden Kindertagesbetreuungssatzung wird durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten, 101.17.1736, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin